

MERKBLATT (STAND NOVEMBER 2023)

Vorgaben zu Abdrift und Abschwemmung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz, verlangt nun auch der ÖLN Massnahmen zu Abdrift und Abschwemmung. Diese werden mit einem Punktesystem geregelt.

ABDRIFT REDUZIEREN

Pflanzenschutzmittel können durch Wind auf nicht Zielflächen gelangen und dort zu unerwünschten Effekten führen. Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, müssen ÖLN-Betriebe, 1 Punkt zur Reduktion der Abdrift erreichen.

Wann müssen die Abdriftauflagen erfüllt sein?

- Auf **allen** Flächen, bei denen ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird.

Wie können die Abdriftauflagen eingehalten werden?

- Massnahmen zur Erreichung der Driftreduktion in Punkten (Quelle: Agridea, 2021).

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle
0,5	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen oder <ul style="list-style-type: none"> • Driftreduktion 50 % gemäss JKI-Tabelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Spritzbalken mit Luftunterstützung (TWIN) 	
1	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen bei max. 3 bar Druck oder <ul style="list-style-type: none"> • Driftreduktion 75 % gemäss JKI-Tabelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterblattspritzung (Dropleg) ab Stadium «Reihenschluss» 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhängender Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur oder <ul style="list-style-type: none"> • vertikale Barriere (Beschattungsmatte oder Driftschutzhecke) mit optischer Deckung von mind. 75 %, 1 m höher als die Kultur
1,5		<ul style="list-style-type: none"> • Herbizid-Bandspritzung, Düsen max. 50 cm über Boden 	
2	<ul style="list-style-type: none"> • Injektordüsen bei max. 2 bar Druck oder <ul style="list-style-type: none"> • Driftreduktion 90 % gemäss JKI-Tabelle 		
3	<ul style="list-style-type: none"> • Driftreduktion 95 % gemäss JKI-Tabelle 		

Unterschied zu den produktspezifischen Auflagen (Spe 3):

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird je nach Abdriftgefahr eine Auflage in Metern als Abstand zu Oberflächengewässern für die Anwendung festgelegt. Diese Auflagen sind auf der Etiketle und dem PSM-Verzeichnis sichtbar, als Spe 3-Sätze. Diese können von 6m (normaler ÖLN) zu 20m, 50m oder 100m betragen, je nach Risiko für Nichtzielorganismen in Gewässern. Dabei kann ebenfalls obige Punkttabelle angewendet werden, um von 20m, 50m oder 100m auf 6m Abstand zu Gewässern reduzieren zu können.

Bei allen Mitteln die 20m oder mehr aufweisen, muss für eine Reduktion auf 6m ans Oberflächengewässer 1 Punkt oder mehr gemäss Tabelle erfüllt werden. Dadurch wird der vom ÖLN geforderte Punkt automatisch

erfüllt. Die ÖLN- und die produktspezifischen Vorgaben müssen nicht addiert werden, es gilt immer die höhere Vorgabe. Bei Mitteln die nur eine Auflage von 6m haben, wird der ÖLN Punkt nicht automatisch erfüllt und somit muss 1 Punkt gemäss Punktetabelle erfüllt werden.

Zusammenstellung der produktspezifischen und ÖLN-Vorgaben für Abdrift nach Flächen:

Situation	Flächen entlang Oberflächengewässer	Übrige Flächen
Pflanzenschutzmittel mit 6m Driftauflage (Spe 3)	1 Punkt gemäss ÖLN erfüllen Produktspezifische Auflagen gibt es keine (da im ÖLN nicht näher als 6m ans Gewässer gespritzt werden darf)	1 Punkt gemäss ÖLN erfüllen Keine produktspezifischen Auflagen in Metern zu Oberflächengewässern*
Pflanzenschutzmittel mit 20m, 50m oder 100m Driftauflage (Spe 3) zu Oberflächengewässer	Produktspezifische Auflagen einhalten: <ul style="list-style-type: none"> • von 20 auf 6m reduzieren = 1P • von 50 auf 6m reduzieren = 2P • von 100 auf 6m reduzieren = 3P in allen 3 Fällen wird der ÖLN automatisch erfüllt.	1 Punkt um den ÖLN zu erfüllen Keine produktspezifischen Auflagen in Metern zu Oberflächengewässern*

*Abstandsauflagen bei Mitteln mit produktspezifischen Auflagen zu Biotopen, blühenden Pflanzen auf Nachbarparzellen, Wohnflächen sowie öffentlichen Anlagen müssen trotzdem noch berücksichtigt werden!

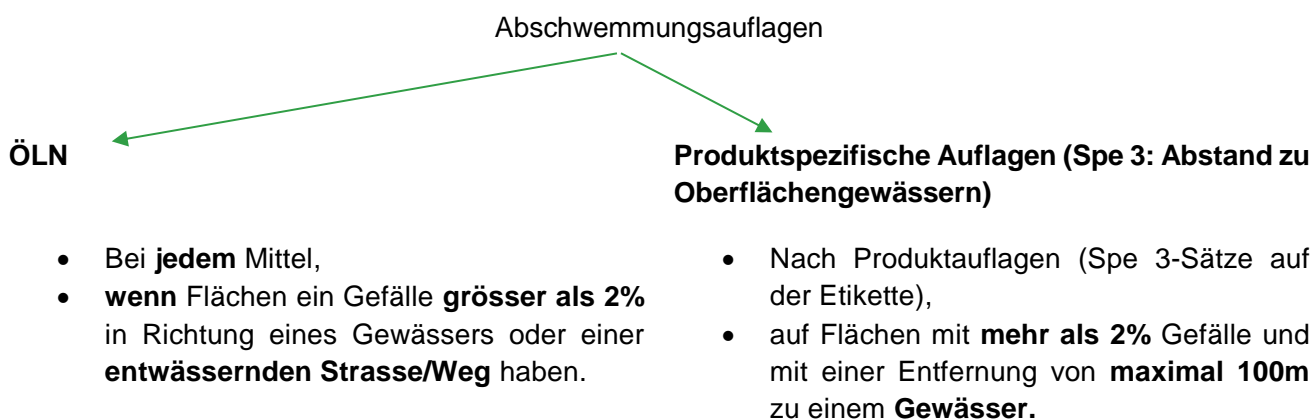
ABSCHWEMMUNG REDUZIEREN:

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel besteht ein Risiko, dass diese mit Wasser und Erde von Parzellen abgeschwemmt werden und auf Nichtzielflächen oder in Gewässer gelangen. Um eine solche Abschwemmung zu verhindern, müssen ÖLN-Betriebe, 1 Punkt zur Reduktion der Abschwemmung, nach festgelegtem Punktesystem, erreichen.

Zudem können Pflanzenschutzmittel auch produktspezifische Abschwemmungsauflagen mit bis zu 4 Punkten haben.

Wann müssen die Abschwemmungsauflagen eingehalten werden?

Gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich Abschwemmung:



Quellenangabe Bilder von links nach rechts: Bauernzeitung, 2023; Agridea, 2023

Spezialfall erklärt¹:

- **Gewässer:** Werden Mittel mit mehr als 1P produktspezifischen Abschwemmungsauflagen, auf einer Fläche mit weniger als 100m Abstand zu einem Gewässer und entsprechendem Gefälle eingesetzt, gelten immer die produktspezifischen Auflagen.
- **Entwässernde Strasse:** Werden Mittel mit mehr als 1P produktspezifischen Abschwemmungsauflagen, auf einer Fläche angrenzend an eine entwässernde Strasse und entsprechendem Gefälle eingesetzt, muss nur der Punkt für den ÖLN erfüllt werden.

¹ Konkrete, visualisierte Fallbeispiele zur Abschwemmung auf der letzten Seite.

Zusammenstellung der produktspezifischen und ÖLN Vorgaben für Abschwemmung nach Situation:

Lage	Oberflächengewässer	Entwässernde Strasse
Angrenzend an	1 Punkt gemäss ÖLN oder produktspezifische Auflagen sofern höher.	1 Punkte gemäss ÖLN Keine produktspezifischen Auflagen
Nicht direkt angrenzend aber bis 100m Entfernung zu	Produktspezifische Auflagen	Keine Auflagen/kein Punkt

Wie wird das Gefälle definiert?

Das Gefälle >2% zeigt in Richtung entwässernde Strasse oder Oberflächengewässer. Liegt das Oberflächengewässer oder die entwässernde Strasse höher als die zu behandelnde Fläche ist keine Massnahme nötig.

Bei Unsicherheiten kann auf – [Karte Schweiz 2% Hangneigung](#) – die Parzelle gesucht werden. Auf der Karte ist ersichtlich, welche Flächen **weniger** als 2% Gefälle (eingezeichnete Bereiche) haben. Ist die Fläche nicht markiert, hat sie mehr als 2% Gefälle und fällt unter die ÖLN- und produktspezifischen Bestimmungen.



Was gilt als entwässernde Strasse?

Alle Strassen oder Wege die einen Anschluss (Schacht) an ein Gewässer oder eine Kanalisation haben. Strassen oder Wege die über die Schulter entwässern, somit in angrenzende Felder, fallen nicht unter die Gesetzgebung.

Die gesetzliche Lage ist momentan noch unklar in Bezug auf die Entfernung eines Schachtes zu einer Parzelle. Idealerweise werden bei Risikoparzellen vorsichtshalber immer Massnahmen gegen Abschwemmung ergriffen – egal wie weit sich der Schacht von der Parzelle befindet.

Wie können die Abstandsaufgaben eingehalten werden?

- Massnahmen zur Erreichung des Punktes für die Abschwemmung (Quelle: Agridea, 2021).

Massnahmen Punkte	Bewachener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer	Bodenbearbeitung	Massnahmen innerhalb der Parzelle	Reduktion der behandelten Fläche
1	6 m	<ul style="list-style-type: none"> • Direktsaat • Streifensaat/ Streifenfrässaat • Mulchsaat 	<ul style="list-style-type: none"> • Querdämme in Dammkulturen • Begrünte Fahrgassen • Begrünte Streifen in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht (min. 3 m breit) • Begrünung des Vorgewendes 	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (z. B. Bandspritzung oder Teilflächenbehandlung)
2	10 m			
3	20 m			

Spezialfall BFF-Acker-Elemente als Pufferstreifen:

Die Acker-BFF Elemente wie Nützlingsstreifen, Ackersaum, Bunt- oder Rotationsbrache können entlang von Strassen, sofern sie mind. 6m breit sind, als Pufferstreifen für die Abschwemmung zur Punkteerreicherung, gemäss obiger Abbildung, angerechnet werden.

Wichtig:

- Bei der ersten Pflanzenschutzmittelbehandlung muss ein Bewuchs vorhanden sein, der die Infiltration des Wassers gewährleistet. Frisch angelegte Pufferstreifen/Acker-BFF, gelten **nicht** als bewachsen.
- Acker-BFF-Elemente können auch nur als Pufferstreifen für die Abschwemmung fungieren, wenn sie entlang des Gefälles wo Abschwemmung entsteht, angelegt werden. Acker-BFF an der höchsten Stelle der Parzelle können somit nicht angerechnet werden.
- Getreide in weiter Reihe oder Ackerschonstreifen können nicht als Pufferstreifen angegeben und verwendet werden.
- Bei der Abmessung der Pufferstreifen entlang von Strassen, muss das Bankette mitberücksichtigt werden. 6m messen sich ab den 0.5m Bankette.

KONTROLLEN:

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen werden auch die Bestimmungen über Abschwemmung und Abdrift kontrolliert.

2024 werden Betriebe kontrolliert und auf allfällige Zuwiderhandlungen hingewiesen. Sanktionen in Form von Direktzahlungskürzungen werden im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

KONTAKTE BERATUNG:

Die INFORAMA Beratung unterstützt Sie bei der Einschätzung von Parzellen und der Umsetzung möglicher Massnahmen auf den Flächen:

Aeschbacher Martina
031 636 12 09

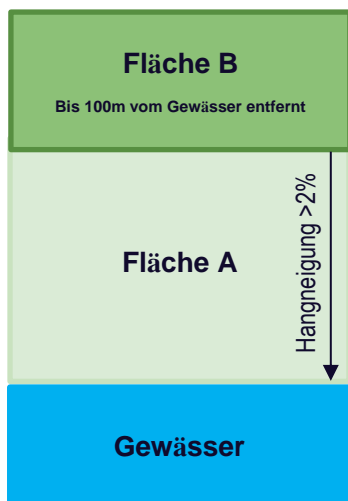
martina.aeschbacher@be.ch

Lukas Müller
031 636 80 73

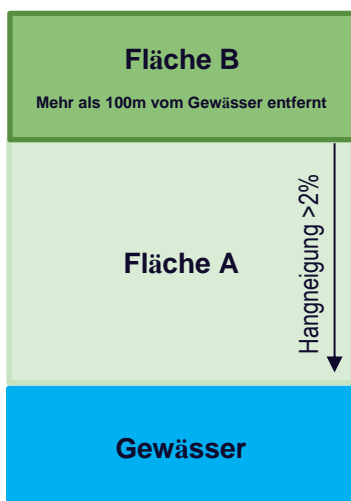
lukas.mueller@be.ch

Auskünfte zu Abdrift und Abschwemmung erteilt auch die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern (Tel. +41 31 636 49 10; pflanzenschutz@be.ch).

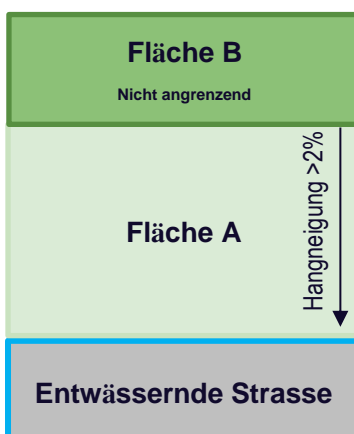
Konkrete Beispiele zur Abschwemmung:



Eingesetztes PSM	Produktspezifische Auflagen	Fläche A	Fläche B
Adengo	1P	1P (ÖLN + produktspezifische Auflagen)	1P (produktspezifischen Auflagen weil weniger als 100m vom Gewässer)
Equip Power	2P	2P (ÖLN + produktspezifische Auflagen)	2P (produktspezifischen Auflagen weil weniger als 100m vom Gewässer)
Tankmischung <small>(Barst + Hysan Aqua + Loper)</small>	Keine Auflagen	1P (ÖLN, da angrenzende Fläche)	0P (da nicht angrenzend und keine produktspezifischen Auflagen)



Eingesetztes PSM	Produktspezifische Auflagen	Fläche A	Fläche B
Adengo	1P	1P (ÖLN + produktspezifische Auflagen)	0P (kein ÖLN da nicht angrenzend; keine produktspezifischen da mehr als 100m vom Gewässer entfernt)
Equip Power	2P	2P (ÖLN + produktspezifische Auflagen)	0P (kein ÖLN da nicht angrenzend; keine produktspezifischen da mehr als 100m vom Gewässer entfernt)
Tankmischung <small>(Barst + Hysan Aqua + Loper)</small>	Keine Auflagen	1P (ÖLN, da angrenzende Fläche)	0P (da nicht angrenzend und keine produktspezifischen Auflagen)



Eingesetztes PSM	Produktspezifische Auflagen	Fläche A	Fläche B
Adengo	1P	1P (für ÖLN, da angrenzende Fläche)	0P (kein ÖLN da nicht angrenzend; keine produktspezifischen)
Equip Power	2P	1P (für ÖLN, da angrenzend; keine produktspezifischen Auflagen)	0P (kein ÖLN da nicht angrenzend; keine produktspezifischen)
Tankmischung <small>(Barst + Hysan Aqua + Loper)</small>	Keine Auflagen	1P (für ÖLN, da angrenzende Fläche)	0P (da nicht angrenzend und keine produktspezifischen Auflagen)